



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

organe d'accréditation et d'assurance qualité
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della
qualità delle istituzioni universitarie svizzere

swiss center of accreditation and
quality assurance in higher education

Quality Audit der Universität Innsbruck

Bericht | 26. August 2014



I Vorbemerkungen

Ziel eines Quality Audits nach Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Nachweis, dass die Hochschule die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation mit einem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem erfolgreich wahrnimmt.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beschreibt ein Quality Audit den aktuellen Stand der Massnahmen zur Qualitätssicherung an der Hochschule und schafft den Rahmen für einen Reflexionsprozess, welcher die Leitung der Hochschule dabei unterstützt, das interne Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, qualitativ hochstehende Leistungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung sicherzustellen.

Die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits ist das HS-QSG. Dessen § 22 Abs. 2 definiert vier Prüfbereiche, die in einem Quality Audit einer Hochschule nach HS-QSG anzuwenden sind:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssystem und Beteiligung von Interessengruppen.

Das OAQ konkretisiert diese vier Prüfbereiche in Qualitätsstandards, die sechs Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- I. Qualitätssicherungsstrategie
- II. Governance
- III. Lehre
- IV. Forschung
- V. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- VI. Interne und externe Kommunikation

Die Beurteilung der vier Prüfbereiche durch die Expertengruppe mit den Prädikaten „erfüllt“, „teilweise erfüllt“ und „nicht erfüllt“ erfolgt auf Ebene der sechs Handlungsfelder. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Äquivalenz von Prüfbereichen nach HS-QSG und den Handlungsfeldern des OAQ:

Prüfbereich nach HS-QSG	Handlungsfeld nach OAQ
1	1, 2
2	3, 4, 5
3	3, 4, 5
4	2, 6



Dr. Christoph Grolimund
 Direktor OAQ

II Inhaltsverzeichnis

I Vorbemerkungen.....

II Inhaltsverzeichnis.....

1 Einleitung 1

2 Die Universität Innsbruck 1

3 Das Verfahren zur Zertifizierung der Universität Innsbruck 2

 3.1 Die Eröffnung des Verfahrens 2

 3.2 Der Selbstbeurteilungsbericht 2

 3.3 Die Expertengruppe 2

 3.4 Der Zeitplan..... 3

 3.5 Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite 3

 3.6 Die Vor-Ort-Visite 4

 3.7 Stellungnahme der Universität Innsbruck 4

4 Bewertung der Qualitätsstandards..... 4

 4.1 Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck 4

 4.2 Analyse der Qualitätsstandards 5

 Handlungsfeld 1: Qualitätssicherungsstrategie 5

 Handlungsfeld 2: Governance 7

 Handlungsfeld 3: Lehre..... 8

 Handlungsfeld 4: Forschung 11

 Handlungsfeld 5: Rekrutierung und Entwicklung des Personals 12

 Handlungsfeld 6: Interne und externe Kommunikation 14

5 Gesamtwürdigung: Stärken und Herausforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Innsbruck..... 16

6 Ergebnis des Quality Audits der Universität Innsbruck 17

7 Zertifizierungsempfehlung..... 18

8 Entscheid der Akkreditierungskommission 18

9 Anhang: Stellungnahme der Universität Innsbruck..... 20

1 Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch das OAQ eingesetzten Expertengruppe zum Erfüllungsgrad der vier Prüfbereiche gemäss Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) § 22 Abs. 2, welche die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits in Österreich darstellen, und bildet damit die Grundlage für die Zertifizierung der Universität Innsbruck durch die Akkreditierungskommission des OAQ vom 2. Oktober 2014.

Der Einschätzung der Expertengruppe zugrunde liegen

- der Selbstbeurteilungsbericht der Universität Innsbruck inkl. Anhänge;
- die Gespräche mit der Hochschulleitung, der Steuerungsgruppe und den Verantwortlichen für Qualitätssicherung während der eintägigen ersten Begehung;
- die im Nachgang zur ersten Begehung zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen;
- die Interviews mit allen Schlüsselgruppen während der zweieinhalb-tägigen zweiten Begehung.

2 Die Universität Innsbruck¹

Die Universität Innsbruck blickt auf eine fast 350-jährige Geschichte zurück. Gegründet wurde die Universität Innsbruck bereits im Jahre 1669. In den ersten eineinhalb Jahrhunderten durchlebte die Universität Innsbruck eine wechselvolle Zeit: Zweimal aufgelöst und wieder gegründet, erfolgte 1826 die endgültige Wiedererrichtung durch Kaiser Franz I. mit den vier Gründungsfakultäten für Medizin, Philosophie, Theologie sowie Jurisprudenz.

Durch die Einführung des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) kam es erneut zu einschneidenden Änderungen an der Universität Innsbruck. Einerseits wurde die Medizinische Fakultät – politisch erzwungen – ausgegliedert und in eine eigenständige Medizinische Universität überführt. Andererseits erfolgte durch die Implementierung des UG 2002 eine Umstrukturierung der Universität Innsbruck in einem ersten Schritt auf 15, später auf 16 kleinere Fakultäten.

Die Universität Innsbruck ist eine tragende Säule der Tiroler Gesellschaft mit prägendem Einfluss auf die Region. Sie versteht sich aufgrund ihres historischen Selbstverständnisses als Volluniversität und damit auch als wissenschaftliche Grundversorgerin Tirols und darüber hinaus. In einem Radius von fast 200 Kilometern – zwischen Zürich und Salzburg sowie München und Trient – ist die Universität Innsbruck die einzige Wissenschaftseinrichtung, die ausser der Medizin den gesamten akademischen Fächerkanon abbildet.

Mit ihrem ausgeprägten Studienangebot zieht die Universität Innsbruck aus dem In- und Ausland viele Studierende an (ca. 28.000), die sich auf insgesamt 125 Studiengänge verteilen. Sie beschäftigt ca. 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 200 Professorinnen und Professoren.

Die Universität Innsbruck versteht sich aus ihrer Tradition als universitas magistrorum et scholarium, d. h. als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, in der die Lehrenden stets auch Lernende und die Lernenden stets auch Lehrende sind. Um das produktive Miteinander beider zu fördern, bedarf es Dienstleistungen, die darauf angelegt sind, ein Umfeld zu schaffen, das es

¹ Nach dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität Innsbruck sowie nach dem Entwicklungsplan der Universität Innsbruck 2010-2015

den Lehrenden ebenso wie den Lernenden ermöglicht, ihre Fähigkeiten auf bestmögliche Weise zu entfalten.

Als leistungsstarke Forschungs- und Bildungseinrichtung (unter anderem vier Nobelpreisträger) für Tirol, Südtirol, Vorarlberg und Liechtenstein sucht die Universität Innsbruck darüber hinaus auch im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld den Dialog, die Vernetzung und Partnerschaft mit Personen und Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Kultur sowie mit der Bevölkerung, der sie ihre Kompetenz als Forschungs-, Lehr-, Weiterbildungs- und Beratungsinstitution vermitteln will.

Die Universität Innsbruck fühlt sich der humanistischen Kulturtradition Europas verpflichtet. Demgemäss handelt sie nach den Grundsätzen von Freiheit, Gleichheit und Toleranz, gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung sowie von Verantwortung gegenüber künftigen und vergangenen Generationen.

3 Das Verfahren zur Zertifizierung der Universität Innsbruck

3.1 Die Eröffnung des Verfahrens

Nach ersten vorbereitenden Gesprächen eröffneten das OAQ und die Universität Innsbruck das Quality Audit am 4. Oktober 2012.

3.2 Der Selbstbeurteilungsbericht

Die Universität Innsbruck setzte zur Vorbereitung des Selbstbeurteilungsberichts eine Steuerungsgruppe Qualitätsmanagement ein, die sich aus acht Mitgliedern verschiedener Leistungsebenen (Rektorat, Senat, Fakultäten, Dienstleistungseinheiten, Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) zusammensetzte. Bei der Erarbeitung der Inhalte für den Bericht wurde die Steuerungsgruppe durch die QMS-Gruppe unterstützt, die aus sechs Mitarbeitenden (Assistierende und Stabsstellen) bestand.

Die erarbeiteten Inhalte wurden in der Steuerungsgruppe diskutiert und durch diese ergänzt. Darauf folgte eine breite Feedbackrunde bei den Interessengruppen, wobei hierfür die seitens des Rektorats bereits etablierten Gesprächsforen genutzt wurden.

Für die inhaltliche Struktur des Selbstbeurteilungsberichts folgte die Universität Innsbruck den Vorgaben des OAQ (vgl. Leitfaden Quality Audit gemäss HS-QSG).

Die Vorbereitung des Audits und die Arbeit am Selbstbeurteilungsbericht wurde von der Stabsstelle Qualitätsmanagement koordiniert, die direkt dem Rektor unterstellt ist.

Der Selbstbeurteilungsbericht enthält relevante Informationen, ist leserfreundlich und weist ein ansprechendes Layout auf. Der Bericht vermittelt die Gesamtsicht über die Universität und deren Qualitätssicherungssystem und zeigt auf, wo gegebenenfalls weiterführende Informationen zur Verfügung stehen.

3.3 Die Expertengruppe

Die Auswahl der Expertengruppe durch das OAQ basierte auf einer Longlist von 21 potenziellen Expertinnen und Experten, die dem gemeinsam mit der Universität Innsbruck ausgearbeiteten Profil entsprachen und die von der Akkreditierungskommission am 5. November 2013 genehmigt wurden.

Die Expertengruppe setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Univ.-Prof. Dr.-Ing. (Gebäudetechnologie) Dirk Henning Braun, Prodekan Lehre, Studium, Evaluierung; RWTH Aachen

- Prof. Dr. Alex N. Eberle, em. Professor für Pathobiologie, em. Vize-Rektor; Universität Basel
- Eva Moser, Studentin M. Sc. in Sustainable Development; Universität Basel
- Katharina Pechtold, Referat Lehre und Studium (Akkreditierung, Qualitätsmanagement); Universität Bremen
- Prof. Dr. Rolf Tarrach, Rektor; Universität Luxemburg

Prof. Dr. Rolf Tarrach übernahm das Amt des Vorsitzenden der Expertengruppe.

3.4 Der Zeitplan

04.10.2013	Eröffnungssitzung
31.03.2014	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
28.04.2014	Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Expertengruppe
28.04.2014	Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Universität Innsbruck
10.–12.06.2014	Vor-Ort-Visite
12.07.2014	Vorläufiger Expertenbericht
25.08.2014	Stellungnahme der Universität Innsbruck
26.08.2014	Definitiver Expertenbericht
02.10.2014	Genehmigung durch die Akkreditierungskommission

3.5 Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Expertengruppe fand am 28. April 2014 in den Räumlichkeiten der Universität Innsbruck statt. In einem ersten Teil stellte das OAQ die österreichische Hochschullandschaft vor und präsentierte die Ziele, Rahmenbedingungen und Instrumente des Quality Audits. Danach vermittelten die für das Quality Audit Verantwortlichen der Universität Innsbruck der Expertengruppe die Spezifika der Universität Innsbruck. Die Expertengruppe nutzte die Gelegenheit, um den Anwesenden Verständnisfragen zur Universität Innsbruck zu stellen.

Im zweiten Teil empfing die Universitätsleitung der Universität Innsbruck Prof. Dr. Tarrach (Vorsitzender) und Prof. Dr. Braun der Expertengruppe. In diesem Gespräch vermittelten Braun und Tarrach eine erste Einschätzung zum Selbstbeurteilungsbericht und nahmen die Erwartungen der Hochschulleitung an das Quality Audit entgegen. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch diskutiert, welche weiteren Unterlagen die Expertengruppe im Hinblick auf die Vor-Ort-Visite zusätzlich einsehen wolle. Diese Liste mit den Angaben zu den gewünschten Dokumenten wurde nach dem Besuch bei der Hochschulleitung verschriftlicht und der Universität Innsbruck zugestellt.

In einem abschliessenden Teil der Sitzung wurden die letzten organisatorischen Belange abgestimmt und das definitive Programm der Vor-Ort-Visite bestätigt.

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite war geprägt von einem Klima des gegenseitigen Respekts zwischen der Expertengruppe und den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Innsbruck. Die Bereitschaft der Universität Innsbruck, der Expertengruppe alle gewünschten Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, wurde von der Expertengruppe sehr positiv wahrgenommen.

3.6 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand vom 10.–12.06.2014 (2,5 Tage) in den Räumlichkeiten der Universität Innsbruck statt und war ausgefüllt durch Interviews mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertengruppe sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Zusammenarbeit zwischen der Expertengruppe, der Universität Innsbruck und dem OAQ wurde von allen Seiten als konstruktiv wahrgenommen. Die Gespräche waren geprägt von hoher Professionalität und einer offenen Haltung sowohl bei den Vertreterinnen der Universität Innsbruck als auch der Expertengruppe. Die Universität Innsbruck begrüßte die Atmosphäre, welche die Expertengruppe mit der Art ihrer Fragestellung schuf, die Expertengruppe ihrerseits schätzte die bereitwillige, offene und differenzierte Auskunft der jeweiligen Gesprächsteilnehmenden.

3.7 Stellungnahme der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck nahm zum Entwurf des vorliegenden Berichts mit Schreiben vom 25. August 2014 Stellung.

Die Universität Innsbruck würdigt den Bericht als ausgewogen und differenziert und erkennt die Beurteilung der Expertinnen und Experten hinsichtlich Stärken und Schwächen des Qualitätssicherungssystems zu grossen Teilen als zutreffend an. Die ausgesprochenen Empfehlungen werden als wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems gesehen und decken sich in weiten Bereichen mit bereits diskutierten Vorhaben und initiierten Projekten. Aufgrund der Stellungnahme ergeben sich keine inhaltlichen Korrekturen zum Bericht.

4 Bewertung der Qualitätsstandards

4.1 Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck

Mit dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002) wurde die Hochschullandschaft Österreichs grundlegend umgebaut. Im Hinblick auf die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems sind zwei Bereiche relevant:

- Vorgaben über die Leitungsorgane der Universität
- Führung mit Leistungsvereinbarung und Globalbudget

Die Leitungsorgane der Universität umfassen gemäss UG 2002 den *Universitätsrat*, den *Senat*, das *Rektorat* und den *Rektor*. Der Universitätsrat hat eine strategische Funktion und eine Aufsichtsfunktion, während das Rektorat das operative Organ der Universität ist. Der Senat ist jenes Leitungsorgan der Universität, das die Mitwirkung der Angehörigen der Universität sicherstellt. Dabei liegt die Kompetenz für die Erlassung und Änderung der Satzung sowie der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge beim Senat.

Die Position des *Rektors* innerhalb des Rektorats wird dadurch herausgehoben, dass er die Leistungsvereinbarung (s. unten) mit dem Ministerium verhandelt, die Universitätsprofessorinnen und -professoren beruft sowie als Arbeitgeber für alle Angehörigen der Universität fungiert.

Das UG 2002 gewährt den österreichischen Universitäten eine weitgehende Autonomie. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFM) verfügt als einziges Instrument der Steuerung über dreijährige *Leistungsvereinbarungen* zwischen den Universitäten und dem Ministerium.

Die Leistungsvereinbarung definiert das Globalbudget, welches das Ministerium der Universität während der drei Jahre zur Verfügung stellt. Die Leistungsvereinbarung enthält des Weiteren detaillierte jährliche Zielvorgaben und umfasst alle Bereiche der Universität von der Strategie, Profilbildung und Universitätsentwicklung über Forschung, Lehre, Weiterbildung, aber auch den gesellschafts- und bildungspolitischen Leistungsbereich sowie Infrastrukturvorhaben.

Neben den Zielvorgaben definiert die Leistungsvereinbarung auch die Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Wissensbilanz bis hin zu den zu verwendenden Indikatoren.

Leistungsvereinbarung und Wissensbilanz bilden einen äusseren Qualitätsregelkreis, der den Perimeter des Qualitätsmanagementsystems absteckt: Die Leistungsvereinbarung gibt der Universität die allgemeine Strategie, die Qualitätsstrategie, Profilbildung und Entwicklung, die Ziele in Forschung und Entwicklung, Lehre und universitärer Weiterbildung, gesellschaftlicher Präsenz und Vernetzung, Personal, Organisation sowie Infrastruktur vor (*plan and do*). Mit der Wissensbilanz ist geregelt, wie die Zielerreichung gemessen und dargestellt wird (*check and act*).

Das UG 2002 regelt die Kompetenzen der Leitungsorgane bei der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung: Der Entwurf wird vom Universitätsrat genehmigt und vom Rektor ausgehandelt. Die Wissensbilanz wird formal vom Universitätsrat verantwortet. Es ist jedoch Ausdruck der diskursiven, partizipativen Führungskultur der Universität Innsbruck, dass die Spitzen des Universitätsrats und des Senats vom Rektor in die zentralen Geschäfte einbezogen werden („dreifache Leitungsstruktur“).

Innerhalb der Universität werden die Ziele der Leistungsvereinbarung in zweijährige Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten (Fakultäten, Zentren) auf innere Qualitätsregelkreise heruntergebrochen, die ebenfalls über die Wissensbilanz geschlossen werden.

Die Umsetzung der Zielvereinbarungen erfolgt im Rahmen der Kernprozesse Forschung und Entwicklung sowie Lehre und Weiterbildung und auch der Unterstützungs- und Managementprozesse. Zentrale Elemente dieser Prozesse sind die Zielvereinbarungsgespräche und Zwischengespräche sowie die diversen Gesprächsforen (Managementprozesse), die Lehrveranstaltungsanalyse (LV-Analyse), die personenbezogene Evaluation sowie die Peer-Review-Verfahren (Lehre und Forschung).

4.2 Analyse der Qualitätsstandards

Handlungsfeld 1: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1 Die Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Die zweijährigen Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten (aktuell: 2014–15) brechen die dreijährige Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Innsbruck und dem BMWFV (aktuell: 2013–15) herunter. Die Leistungsvereinbarung ist ihrerseits eingebettet in den Entwicklungsplan der Universität, der sechs Jahre umfasst (aktuell: 2010–15) und für diesen Zeitraum das Leitbild konkretisiert.

Der Entwicklungsplan definiert die Qualitätssicherungsstrategie der Universität Innsbruck als 1. Ziel der Entwicklung der Rahmenbedingungen der Organisation (S. 75ff.). Die Qualitätssicherungsstrategie formuliert eine klare Vision und Projekte, wie das Entwicklungsziel bis 2015 erreicht werden soll. Dabei werden alle Bereiche der Universität erfasst. Qualitätsmanagement wird explizit als Führungsinstrument der Universität, aber auch als gelebte Kultur einer beständig lernenden Organisation verstanden.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium nimmt die Ziele des Entwicklungsplans auf. Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität in der Leistungsvereinbarung, das Qualitätsmanagementsystem mit dem Ziel der Zertifizierung auditieren zu lassen.

Indem die Universität Innsbruck die Qualitätsstrategie im Entwicklungsplan eingliedert, ist sie zuoberst in der Kaskade der strategischen Führungsinstrumente verankert. Da der Entwicklungsplan im Dreieck von Rektorat – Senat – Universitätsrat erarbeitet wird, ist weiter sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsstrategie von der ganzen Universität, d. h. von allen Angehörigen, getragen wird.

Standard 1.2 Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance; Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; Verwaltung.

In konsequenter Fortsetzung der Verankerung der Qualitätssicherungsstrategie in der Kaskade der Führungsinstrumente ist die Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fakultäten das zentrale Instrument des Qualitätsmanagements der Universität Innsbruck. Das Qualitätsmanagement erfasst entsprechend alle Bereiche der Universität, namentlich Governance, Lehre und Forschung, Dienstleistungen und Verwaltung.

Standard 1.3 Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Hochschule sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.

Die Expertengruppe konnte sich anhand zahlreicher Prozessbeschreibungen überzeugen, dass die zentralen Prozesse festgelegt und dokumentiert sind. Das Qualitätsmanagement-Handbuch der Universität vermittelt eine Übersicht über die Entscheidungsgremien der Universität und listet die zentralen Prozesse auf. Die Beschreibung der Prozesse i. e. S. fehlen indes im Qualitätsmanagement-Handbuch; sie werden als selbstständige Dokumente durch die Prozessverantwortlichen gepflegt und aufbewahrt (Webseite). Das Qualitätsmanagement-Handbuch ist in einer aktuellen Form zu sehr auf die Aufbauorganisation fokussiert. Die detaillierten Prozessbeschreibungen (in schlanker Form) sollten im Handbuch integriert werden, damit es seine Funktion erfüllen und als zentrales Instrument der internen Kommunikation dienen kann.

Die Mitwirkung aller Angehörigen ist zuerst einmal dadurch gegeben, dass die Qualitätssicherungsstrategie im Entwicklungsplan der Universität festgelegt ist, d. h. unter Einbezug des Senats erarbeitet wurde. In den einzelnen Prozessen ist die Mitwirkung der Angehörigen der Universität ebenfalls geregelt und vorgesehen. Das Rektorat trifft sich darüber hinaus alle zwei Monate mit den Studierenden und unregelmässig mit den Vorsitzenden der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Keine Mitwirkung vorgesehen ist im Universitätsrat; hier sind Kurienvertreter und -vertreterinnen nur in beobachtender Rolle anwesend.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde greifbar, dass die Studierenden im Senat und in dessen Kommissionen die Rücksprache mit der Basis als defizitär bewerten: Viele der Dossiers sind vertraulich und können deshalb nicht ausserhalb des Senats diskutiert werden. Die Studierenden machen ihre Schwierigkeit mit der Mitwirkung am Verlust der Drittelsparität fest, die mit

dem UG 2002 einherging: Die Zahl der studentischen Mitglieder und damit die Zahl an Gesprächspartnern und -partnerinnen ging hiermit zurück. Zusammen mit dem im Vergleich zu den anderen Kurien kürzeren Life Cycle der Studierenden erhöht dies die Anforderungen an die Studierenden, um die gesetzlich vorgegebene Mitwirkung effektiv wahrnehmen zu können. Die Expertengruppe möchte jedoch darauf hinweisen, dass jede Kurie im Senat mit dem Aspekt der Vertraulichkeit umgehen muss. Hier gibt es sowohl bei anderen Kurien als auch an anderen Universitäten Best Practices, die hilfreich sein können, den mandatierten Mitgliedern den Rückhalt der Basis zu verschaffen.

Die Expertengruppe stellt jedoch fest, dass im Prozess der LV-Analyse die erhobenen Daten zwar in unterschiedlicher Form den Dozierenden (Einzelbericht), den Studiendekanen und -dekaninnen (detaillierte vergleichende Auswertungen) und den Institutsleitenden (aggregierte Übersichten) zur Kenntnis gebracht werden. Die Studierenden aber werden weder als Teilnehmende der Lehrveranstaltungen noch im Rahmen der Mitwirkung in Gremien der Universität in die Auswertung der Daten bzw. in den Rücklauf einbezogen. Die Universität macht geltend, dass die Anforderungen des Datenschutzes hier keinen Spielraum zulassen. Die Expertengruppe ist jedoch der Meinung, dass der nachhaltige Erfolg und die Akzeptanz jeglicher Evaluations-tätigkeit davon abhängt, dass insbesondere die Betroffenen, aber auch die anderen Angehörigen der Universität erkennen können, dass die Erkenntnisse aus der Evaluation eine Wirkung entfalten. Daten- und Persönlichkeitsschutz stellen dabei hohe Anforderungen an die Gestaltung der Prozesse, dürfen den Anspruch auf Transparenz und Mitwirkung jedoch nicht grundsätzlich übersteuern.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck das Handlungsfeld 1 *Qualitätssicherungsstrategie* erfüllt.

Handlungsfeld 2: Governance

Standard 2.1 Das Qualitätsmanagementsystem ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der Hochschule und unterstützt deren Entwicklung.

Die Ausführungen zum Handlungsfeld 1 (Qualitätssicherungsstrategie) zeigen, dass das Qualitätsmanagementsystem alle Führungsinstrumente der Universität erfasst: Ausgehend vom Entwicklungsplan über die Leistungsvereinbarung und die Zielvereinbarungen ist das Qualitätsmanagement sowohl Gegenstand (Ziele) als auch Instrument der Umsetzung im Hinblick auf die Entwicklung der Universität.

Standard 2.2 Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf welche sich die Hochschule stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung, der Studienangebote, der sachlichen und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).

Der Regelkreis Leistungsvereinbarung – Wissensbilanz sowie die nachgelagerten Zielvereinbarungen definieren eine bestimmte (grosse) Zahl an quantitativen und qualitativen Indikatoren, die zu erheben sind. Aus den weiteren Instrumenten des Qualitätsmanagementsystems (z. B. LV-Analyse und Fakultätsevaluation) kommen weitere Erkenntnisse dazu. Alle vorhandenen Informationen werden in Datenbanken gepflegt und aufbereitet: Für die Geschäftsprozesse (v. a. Finanz- und Personalbereich) ist dies SAP; als Campusinformationssystem steht das sogenannte Verwaltungsinformationssystem (VIS) zur Verfügung.

Die Expertengruppe stellt fest, dass an der Universität Innsbruck eine grosse Menge an Informationen durch das Qualitätsmanagementsystem bereitgestellt wird. In den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fakultäten wurde darauf hingewiesen, dass die Fakultätsbewertungen – auch dank der zur Verfügung gestellten Daten – Einsichten in die eigene Fakultät gewähren, die zur Weiterentwicklung auf struktureller Ebene führen können.

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität trägt systematisch zur Bereitstellung von Informationen bei. Allerdings hatte die Expertengruppe den Eindruck, dass die Erhebung und Auswertung der Daten noch strategischer ausgerichtet werden könnte, indem die Kennzahlen aggregiert oder reduziert werden. Dazu gehört auch, dass die Indikatoren auf nicht-intendierte Steuerungseffekte geprüft werden. In den Gesprächen zeigte sich, dass bei der Ausrichtung der Forschungsaktivitäten die Wirkung auf die Indikatoren bereits mitgedacht wird. Gleichzeitig sind einzelne Indikatoren, namentlich jene zur Erhebung der Forschungstätigkeit, nicht geeignet, die unterschiedlichen Forschungs- und Publikationskulturen der Fakultäten und Fächer abzubilden.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck das Handlungsfeld 2 *Governance* erfüllt.

Handlungsfeld 3: Lehre

Standard 3.1 Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.

Seit dem Wintersemester 2008/09 befragt die Universität Innsbruck die Studierenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen. Die LV-Analyse ist eine anonyme Befragung mittels eines einheitlichen Fragebogens. Der Bogen umfasst 32 Fragestellungen zum Inhalt, Aufbau der Lehrveranstaltung, Vermittlung und Aufbereitung durch die Lehrenden, zu Fairness und Lernaufwand sowie zur Qualität der Infrastruktur. Die LV-Analyse ist obligatorisch während zwei aufeinanderfolgenden Semestern durchzuführen und kann dann für drei Semester ausgesetzt werden. Die freiwillige Durchführung ist immer möglich.

Mit der LV-Analyse verfügt die Universität Innsbruck über ein Instrument, mit dem die Umsetzung des Curriculums in gelebte Lehre überprüft werden kann. Positiv zu bewerten ist die Art und Weise der Implementierung dieses Instruments unter Einbeziehung aller Betroffenen und aller Gremien. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung dieses Instrumentes möchte die Expertengruppe nachfolgend einige Überlegungen anstellen.

Es entspricht dem Anspruch eines schlanken Qualitätsmanagementsystems (*fit-for-purpose*), dass die LV-Analyse auf einem einheitlichen Fragenbogen aufbaut. Während die Auswertung über die Breite der Studien und Studienstufen sowie die Vielfalt der Lehrformen methodisch zwar bewältigt werden kann, besteht andererseits die Gefahr, dass bei den Lehrenden und den Studierenden die Akzeptanz fehlt oder verloren geht. So ist es bspw. für die Lehrenden nicht unbedingt nachvollziehbar, weshalb im Fragebogen zur Lehrveranstaltung auch die Qualität des Hörsaals, der zugeteilt wird, miterhoben wird.

Die Teilnehmenden der Lehrveranstaltung erhalten keine Rückmeldung über das Resultat der LV-Analyse, da die Ergebnisse erst nach Abschluss der Lehrveranstaltung vorliegen. Die Akzeptanz von Instrumenten des Qualitätsmanagements hängt aber auch von der Transparenz der Prozesse ab. Wenn die betroffenen Studierenden in geeignet aggregierter Form Kenntnis vom Resultat erhalten, wird dies die Akzeptanz und die Wirkung der LV-Analyse stärken. Der

Zeitpunkt der Befragung sollte so gewählt werden, dass die Lehrenden die Ergebnisse noch im laufenden Semester den beteiligten Studierenden vorstellen und mit ihnen diskutieren können.

Der Selbstbeurteilungsbericht der Universität Innsbruck zeigt die Berichterstattung über die LV-Analyse auf (Auswertung an die Lehrenden, Berichte an die Studiendekane und -dekaninnen, Fakultätsberichte an die Institutsvorstehenden). Dass die LV-Analyse – je nach Resultat – Massnahmen auslösen kann, scheint auch nach den Gesprächen nicht gegeben zu sein. Die Studiendekane und -dekaninnen sind zwar gehalten, »anhand der Berichte mit jenen Lehrenden das Gespräch zu suchen, deren Werte auffallen, mögliche Gründe zu eruieren und bei Bedarf auch Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen und durchzuführen.« (Selbstbeurteilungsbericht S. 29). Der Handlungsspielraum ist jedoch weder klar abgesteckt (z. B. Definition von Schwellenwerten) noch gross. Damit das Instrument der LV-Analyse mittelfristig nicht stumpf wird, sollte der Regelkreis unbedingt geschlossen werden. Dazu gehören ein klares, gemeinsames Verständnis, was gute Lehre ausmacht, das Festlegen von Schwellenwerten, die Reaktionen auslösen müssen, und eine klare Kommunikation nach innen.

Ebenso könnte es sinnvoll sein, die Länge des zentralen Fragebogens zu überarbeiten und zudem einen stärkeren Fokus auf einen fakultäts- oder auch studiengangsspezifischen Teil zu legen. Ergänzt werden sollte diese schriftliche Form der Befragung um andere Instrumente wie bspw. dialogische Verfahren oder Semester-/Jahresgespräche mit den Studierenden und Lehrenden auf Studiengang- oder Fakultätsebene, bei denen anlassbezogen auch Rektoratsvertreter anwesend sein sollten. Hier können dann sofort konkrete Massnahmen verabredet werden, was unter Umständen durch diese direkte Beteiligung zu mehr Zufriedenheit aufseiten der Studierenden führt.

Auf Ebene der Studien ist zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite kein Überprüfungsverfahren implementiert. Es werden jedoch Kennzahlen für die Analyse herangezogen. Die Universität Innsbruck wollte die Überführung der Diplomstudien in Bolognastudien abschliessen. In einem nächsten Entwicklungsschritt plant die Universität, die Evaluation der Fakultäten, die bisher stark auf Forschung fokussierte, um den Bereich der Lehre zu ergänzen. Die Expertengruppe bestärkt die Universität in diesem Vorhaben, welche die Evaluation damit zu einem umfassenden Instrument weiterentwickeln wird.

Die Universität Innsbruck verfügt über ein Absolventen- und Absolventinnenmonitoring, das gestützt auf die Daten der Sozialversicherung vor allem die Erwerbstätigkeit während bzw. nach Abschluss des Studiums und die Einkommensentwicklung bzw. die Branchenzugehörigkeit der Absolventen und Absolventinnen für jedes Studium auswertet.

Im Sinne des Standards 3.1 fehlt beim Absolventinnen- und Absolventenmonitoring noch die Überprüfung der Qualifikationsziele bzw. der erworbenen Kompetenzen, wobei sowohl Alumni und Alumnae als auch Arbeitgeber befragt werden könnten. Damit liesse sich ein Regelkreis zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, wie sie in den Curricula festgelegt sind, schliessen.

Standard 3.2 Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.

Die Universität Innsbruck zeigt im Selbstbeurteilungsbericht auf, wie die Prüfungen und die Ergebnisse der Prüfungen verwaltet werden. Mit dem Instrument der Notendurchschnittsanalyse verfügen die Fakultäten über ein Monitoring, welches die Reflexion über die Notenvergabe ermöglicht. Weiter ist sich die Universität Innsbruck bewusst, dass als nächster Schritt der Qualitätsentwicklung die Etablierung einer eigentlichen Prüfungskultur folgen muss. Die Universität Innsbruck erwägt gegenwärtig (Selbstbeurteilungsbericht S. 32) die Schaffung von fachspezifischen, paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen.

Die Expertengruppe schliesst sich der Einschätzung der Universität Innsbruck an, dass die regelmässige Reflexion über die Form der Prüfung Teil des Qualitätsmanagements sein muss. Die reine Verwaltung der Prüfungsergebnisse alleine genügt nicht. Die Expertengruppe bestärkt die Universität in ihrem Vorhaben, eine Prüfungskultur zu etablieren.

Standard 3.3 Die Hochschule unterstützt die internationale Vernetzung in der Lehre.

Die Universität Innsbruck betrachtet Internationalisierung nicht als ein Ziel per se, sondern als ein Instrument, um die gesetzten Ziele in Lehre und Forschung zu erreichen. Die Internationalisierungsstrategie der Universität berücksichtigt dabei auch die geografische Lage Innsbrucks: Die Universität Innsbruck ist die grösste Universität Westösterreichs und als einzige in unmittelbarer Nähe zu Deutschland, Italien und dem Fürstentum Liechtenstein gelegen.

Im Frühjahr 2014 hat die Europäische Kommission der Universität Innsbruck das Diploma-Supplement-Label und das ECTS-Label verliehen. Das Diploma-Supplement-Label ist eine Auszeichnung für die Qualität der Realisierung des Bologna-Prozesses. Das ECTS-Label steht für transparente Arbeitsabläufe und Verfahren im Bereich von Studium und Lehre. Um das Label zu erhalten, wurden studienrelevante Informationen (z. B. weiterführende Studien und ihre Voraussetzungen) neu aufbereitet und ins Englische übersetzt; sie stehen nun allen Interessierten zur Verfügung.

Die Expertengruppe beglückwünscht die Universität Innsbruck für die Arbeit, welche es nun ermöglicht, das Angebot der Universität Innsbruck im Kontext der europäischen Bildungslandschaft einzuordnen und zu vergleichen, aber auch einfacher Kooperationen und internationale Vereinbarungen im Bereich der Studierenden-Mobilität einzugehen. Im Rahmen des ERASMUS-Programms werden standardisierte Learning Agreements eingesetzt, die eine spätere Anrechnung sicherstellen. Allerdings sieht die Expertengruppe ein grosses Potenzial für die Weiterentwicklung der Outgoing-Mobilität. Hier sieht die Expertengruppe zwei zentrale Elemente: Mobilitätsfenster in den Curricula, welche negative Konsequenzen, wie eine Verlängerung der Studienzeit oder einen verzögerten Übertritt ins Masterstudium, minimieren, können verbindliche Opportunitäten für die Studierenden schaffen. Die Studierenden können durch eine zentrale Stelle so unterstützt werden, dass die Anrechnung der Studienleistung an einer anderen Universität gewährleistet ist. Zudem sollte ein noch stärkerer Fokus auf die sprachliche Vorbereitung insbesondere der Studierenden gelegt werden, die ihren Auslandsaufenthalt im Rahmen von nicht englischsprachigen Studienprogrammen absolvieren. Auf diese Weise kann der Studienerfolg im Ausland gesichert werden.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck das Handlungsfeld 3 *Lehre* teilweise erfüllt.

Die Expertengruppe schlägt vor, folgende Auflagen an die Zertifizierung der Universität Innsbruck zu knüpfen:

Die Universität Innsbruck entwickelt ein Instrument zur periodischen Überprüfung der Studien unter Einbeziehung externer Gutachter und Gutachterinnen. Das Instrument muss die Aspekte Studierbarkeit, angemessene Prüfungsformen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente miteinbeziehen.

Die Universität Innsbruck entwickelt einen Prozess zur Überprüfung der Beurteilung der Leistung der Studierenden, der geeignet ist, die Entwicklung hin zu einer Prüfungskultur anzustossen.

Handlungsfeld 4: Forschung

Standard 4.1 Die Hochschule verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschungstätigkeiten, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.

Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Innsbruck verschiedene Prozesse zur Qualitätssicherung ihrer Forschungstätigkeiten implementiert hat. Einen zentralen Stellenwert nehmen hierbei die Datendokumentation und -analyse ein sowie die Evaluierungsverfahren (mehr dazu unter Standard 4.2).

Für die interne Datendokumentation nutzt die Universität Innsbruck verschiedene Plattformen: Die Forschungsleitungsdokumentation, die Projektdatenbank sowie die Patentdatenbank, in denen die erbrachten Forschungsleistungen (z. B. Publikationen, Vorträge, Drittmittelprojekte, Patentanmeldungen etc.) laufend erfasst werden. Die Daten werden kontinuierlich ausgewertet und analysiert und sind ein wichtiges Hilfsmittel für die Vorbereitung von Leistungs- und Zielvereinbarungen: Das Rektorat stützt sich bei der Formulierung von Zielvorgaben im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche auf diese Daten bzw. Indikatoren. Die erhobenen Daten werden auch für die Erstellung der Wissensbilanz sowie zur Vorbereitung und Begleitung von Evaluierungsverfahren genutzt.

Für den Bereich Wissens- und Technologietransfer können die Mitarbeitenden der Universität Innsbruck auf die Unterstützung des psb (projekt.service.büro) zugreifen, das Beratung von Projektkonzeption, Fördermöglichkeiten, Projektanträgen, Vertragsverhandlungen, Tierversuchsanträgen bis hin zu Antragstellung für Aufenthaltsbewilligungen anbietet. Anwendungsbezogene Forschungsergebnisse werden intern und extern in Bezug auf eine mögliche Verwertbarkeit überprüft und gegebenenfalls einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt, d. h. sie werden patentiert, auslizenzieren und übertragen oder es wird ein Spin-off gegründet. Alle Phasen des Wissens- und Technologietransfers werden durch qualitätssichernde Prozesse begleitet, z. B. durch den Stage-Gate-Prozess oder die Begleitung durch den Gründungsbeirat.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck über gut implementierte Qualitätssicherungsprozesse verfügt. Wie schon unter Standard 2.2 ausgeführt, ist die Datenerhebung mit den gleichen Indikatoren über alle Fakultäten hinweg in der Einführungsphase des Qualitätsmanagementsystems zielführend. Gleichzeitig bringt die homogene Datenerhebung über alle Fakultäten eine gewisse Unschärfe mit sich und birgt die Gefahr ungewollter Steuerungseffekte. Die Expertengruppe wiederholt an dieser Stelle ihre Empfehlung zum Handlungsfeld 2 (Governance), in der Weiterentwicklung des Kennzahlensystems insbesondere auf den strategischen Nutzen, als Grundlage für Entscheidungen und zur Steuerung der Lehr- und Forschungstätigkeit, zu achten. Die Differenzierung einzelner Indikatoren wird zu einer besseren Abbildung der Fakultäten und Fächer führen.

Standard 4.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung ein.

Die Expertengruppe konnte sich überzeugen, dass die Universität Innsbruck mit ihrem Qualitätsmanagementsystem dafür sorgt, dass die Qualität ihrer Arbeit in Forschung und Entwicklung regelmässig und systematisch evaluiert wird. Die Grundlage für diese Prozesse bildet der Satzungsteil Evaluierung gemäß § 19 Abs. 2 Z 3 UG 2002 vom 15. Juni 2011 (Anhang 15 des Selbstbeurteilungsberichts), der die Evaluierung des gesamten Leistungsspektrums regelt.

Seit 2009 werden die Forschungsleistungen aller Fakultäten und Institute in einem regelmässigen Zyklus mittels Peer Reviews evaluiert. Die Umsetzung der aus diesem Prozess resul-

tierenden Massnahmen (Empfehlungen) wird im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche begleitet und verfolgt.

Das Schwerpunktsystem der Universität Innsbruck, welches aus Forschungsschwerpunkten, Forschungsplattformen und Forschungszentren besteht, wird ebenfalls periodisch anhand von quantitativen Indikatoren (Exzellenz, Kohärenz, Internationalität, Drittmittel) aus der Forschungsleistungsdokumentation, der Projektdatenbank und mithilfe von Fragebögen evaluiert. Erfüllt eine Einheit die geforderten Kriterien nicht mehr, werden organisatorische Veränderungen angeregt oder die Einheit scheidet aus dem Schwerpunktprogramm aus.

Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die von der Universität Innsbruck eingesetzten Instrumente gut etabliert sind; ihr Nutzen wird in der Universität akzeptiert. Die Expertengruppe regt an, dass die Resultate, die aus der Evaluierung der Fakultäten und Institute gewonnen werden, auch dazu genutzt werden, die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultät oder Fakultät und Institut zu schärfen. Weiter wiederholt die Expertengruppe ihre Empfehlung zu Standard 3.1, die Fakultätsbewertung um den Bereich Lehre und Studien zu ergänzen, wie dies von der Universität auch geplant ist.

Standard 4.3 Die Hochschule unterstützt die internationale Vernetzung in der Forschung.

Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität Innsbruck die internationale Vernetzung in der Forschung unterstützt. Dabei erfolgt die Vernetzung und Internationalisierung primär durch das persönliche Engagement der Forschenden der Universität Innsbruck: Es ist die exzellente Forschung der einzelnen Forschenden, die sie für internationale Zusammenarbeit attraktiv macht.

Um die Internationalisierung zu unterstützen, ist es das Ziel der Universität Innsbruck, ihren Forschenden geeignete Strukturen und aufgabenadäquate Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unter anderem die Serviceeinrichtungen (z. B. International Relation Office, Länderzentren, Wissenschaftliche Netzwerke), Know-how und Schulungen.

Die Expertengruppe bestärkt die Universität Innsbruck darin, diesen Weg weiterzuverfolgen und weiterhin dafür zu sorgen, dass durch gute Rahmenbedingungen die internationale Vernetzung kontinuierlich ausgebaut werden kann. Insbesondere bei der Antragstellung im europäischen Kontext kann eine noch stärkere Unterstützung durch die Universität Innsbruck für die Forschenden einen grossen Mehrwert schaffen.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck das Handlungsfeld 4 *Forschung* erfüllt.

Handlungsfeld 5: Rekrutierung und Entwicklung des Personals

Standard 5.1 Die Hochschule verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Weiterbildung).

Zum Personalstand einer Universität gehören gemäss UG 2002 das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal und das allgemeine Universitätspersonal.

Seit dem 1. Januar 2004 ist jede Universität Arbeitgeberin, alle neuen Bediensteten sind Angestellte ihrer Universität. Der Dachverband der selbstständigen Universitäten schliesst mit der Gewerkschaft Kollektivverträge ab. Die Dienstgeberin Universität und die Arbeitnehmerinnen

und -nehmer haben die üblichen Gestaltungsmöglichkeiten in den individuellen Arbeitsverträgen.

Sämtliche zuvor abgeschlossenen Dienstverträge auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes wurden auf die Universität übertragen. Neben den Kollektivvertragsangestellten finden sich im Personalbestand der Universität auch Beamte und Beamtinnen und Vertragsbedienstete.

Zwei Betriebsräte vertreten die Interessen der beiden Gruppen von Universitätspersonal, d. h. dem wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonal und dem allgemeinen Universitätspersonal.

Die Universität Innsbruck verfügt über Prozesse der Qualitätssicherung, welche für alle Personalkategorien die Qualifikation gewährleistet. Die Anforderungen an die Rekrutierungsprozesse sind klar geregelt. Bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals ist der Entwicklungsplan Leitlinie für Entscheidungen. Die Qualität der Rekrutierungsprozesse wird durch entsprechende Qualitätssicherungsprozesse gewährleistet, die Beurteilung der fachlichen und methodischen Kompetenzen wird durch Experten und Expertinnen vorgenommen. Ausdruck der konsequenten Ausrichtung auf die Qualität ist die Möglichkeit, Stellen nicht zu besetzen, wenn die Bewerbenden die Anforderungen nicht erfüllen. Mitarbeitergespräche schaffen einen institutionalisierten Rahmen für die gemeinsame Standortbestimmung durch Mitarbeitende und Vorgesetzte. Weiterbildungsangebote sind ein Beitrag zur Weiterentwicklung und entsprechende Karriereöglichkeiten, wobei der Fokus der Universität Innsbruck auf der Entwicklung von Führungskräften liegt.

Standard 5.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.

Die Universität Innsbruck wird ab dem Kalenderjahr 2014 das gesamte wissenschaftliche Personal in einem fünfjährigen Zyklus evaluieren. Grundlage dafür sind § 14 Abs. 7 UG 2002 und der Satzungsteil Evaluierungen.

Die Universität Innsbruck wird mit ihrer Evaluierung des wissenschaftlichen Personals die Vorgaben des UG 2002 umsetzen. Die Expertengruppe erkennt die Konsequenz des Vorgehens der Universität Innsbruck und die Tatsache, dass das UG 2002 keinen Spielraum lässt, an. Einzelne Punkte sollen trotzdem kritisch beleuchtet werden: Ein Zyklus von fünf Jahren scheint im Vergleich zu anderen Hochschulsystemen sehr hoch getaktet. Da die Evaluierungen für die Kollektivvertragsangestellten durchaus Konsequenzen haben können – zweimalige negative Evaluierungen können zur Entlassung führen – werden die Evaluierungen mit der entsprechenden Sorgfalt und mit entsprechendem Aufwand durchgeführt werden müssen. Hier besteht eine gewisse Gefahr der Ermüdung. Ein längerer Zyklus könnte die Akzeptanz der Evaluierungen erhöhen. Bei der Evaluierung der Professoren und Professorinnen durch gleichgestellte Kollegen und Kolleginnen sieht die Expertengruppe einen strukturellen Mangel. Die Einbeziehung von externen Gutachtern und Gutachterinnen könnte die Akzeptanz und Wirkung erhöhen. Schliesslich hat die Expertengruppe den Eindruck, dass die Qualitätskriterien für die Evaluierung noch geschärft werden könnten, da die Satzung einen zu grossen Ermessensspielraum bietet.

Standard 5.3 Die Hochschule fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.

Auf Stufe der Professoren und Professorinnen werden Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses massgeblich durch das UG 2002 gestaltet. Die Berufung zum

Universitätsprofessor oder zur Universitätsprofessorin setzt gemäss § 98 ein Berufungsverfahren voraus. Damit ist ein Tenure-Track-Verfahren, wie es in anderen Systemen zur Nachwuchsförderung genutzt wird, nicht möglich. Hingegen verfügt die Universität über das Instrument der Laufbahnstelle. Basierend auf einer Qualifikationsvereinbarung (QV) treten junge Forschende eine befristete Laufbahnstelle an. Wird die Qualifikationsvereinbarung erfüllt, kann die Stelle entfristet werden; die Betroffenen werden als Associate Professor fest angestellt.

Die Expertengruppe konnte sich versichern, dass die Universität Innsbruck das Instrument der Laufbahnstelle vorbildlich umsetzt, im Übrigen in einer Art und Weise, die auch zur Frauenförderung beiträgt. Dazu gehört insbesondere, dass die Universität Innsbruck die QV-Stellen so aufsetzt, dass beim erfolgreichen Abschluss des Qualifikationsprozesses eine Stelle zur Verfügung steht. Mit der Qualifikation fällt nämlich der besondere Kündigungsschutz weg: Die Betroffenen sind unbefristet, aber nicht unkündbar angestellt. Die Universität Innsbruck kann somit eine Schwäche des Kollektivvertrags kompensieren.

Für die Expertengruppe nicht nachvollziehbar ist, dass die Universität Innsbruck in ihrer Nachwuchsförderung das Potenzial der Doktoranden und Doktorandinnen und der Postdocs zu unterschätzen scheint. Die Expertengruppe vertritt die Ansicht, dass diese Gruppen für die Forschung und die Ausbildung des Nachwuchses zentral sind. Es ist möglich, dass dies eine Folge des freien, garantierten Zugangs zum Doktorat ist. Die Expertengruppe empfiehlt deshalb nachdrücklich, dieser Gruppe mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Doktoratsprogramme mit einer breiteren Betreuung der Doktorierenden könnten hier ein zielführender Schritt sein. So weit es die gesetzlichen Vorgaben zulassen, könnte der Zugang zum Doktoratsprogramm durch Qualitätsvorgaben beschränkt werden.

Standard 5.4 Die Hochschule unterstützt und evaluiert die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen des universitären Betriebes.

Die Gleichstellung von Mann und Frau als gesellschaftspolitisches Anliegen ist im UG 2002 mit Nachdruck verankert und wird mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in allen Personalprozessen der Universität kraftvoll vertreten. Die Universität Innsbruck setzt die gesetzlichen Vorgaben spürbar um.

Allerdings hat die Expertengruppe den Eindruck gewonnen, dass die Vorgaben des UG 2002 dazu führen, dass das Potenzial von Diversität für die Forschung und Entwicklung (Innovation), aber auch die beständige Erneuerung in der Lehre nicht angemessen wahrgenommen wird. Die Expertengruppe empfiehlt, nach Wegen zu suchen, die Gleichstellungspolitik zu einer Politik oder noch besser zu einer Kultur des Umgangs mit Diversität als Managing Diversity zu entwickeln.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck das Handlungsfeld 5 *Rekrutierung und Entwicklung des Personals* erfüllt.

Handlungsfeld 6: Interne und externe Kommunikation

Standard 6.1 Die Hochschule sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.

Mit der Erstellung und Veröffentlichung des Qualitätsmanagement-Handbuchs und der Prozesslandkarte, die ein integraler Bestandteil davon ist, wurde ein wichtiger Schritt getan, um das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement der Universität Innsbruck intern zu etablieren. Die

Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen finden sich auch im Internet und können nach dem Holprinzip als bekannt gelten und sind damit der universitären Öffentlichkeit zugänglich. Hier könnte es allerdings hilfreich sein, den zentralen Webauftritt zum Qualitätsmanagement in der Menüstruktur der Website der Universität Innsbruck prominenter zu verankern. Die Universität Innsbruck hat auch Kommunikationskanäle geschaffen, um eine durchgängige und durchlässige Kommunikation in alle Ebenen hinein zu schaffen.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck Rahmenbedingungen geschaffen hat, die es den Mitarbeitenden erlauben, sich über die Qualitätssicherungsprozesse zu informieren. Die Expertengruppe empfiehlt – auch im Hinblick auf die Etablierung einer Qualitätskultur – die Informationen zum Qualitätsmanagementsystem noch umfassender aufzubereiten und deren Sichtbarkeit auf der Webseite prominenter zu verankern.

Standard 6.2 Die Hochschule stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Hochschule sicher und beteiligt Interessengruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Die Universität Innsbruck verfügt über differenzierte Instrumente und Kanäle, die genutzt werden, um die verschiedenen Zielgruppen innerhalb der Universität Innsbruck über die Ergebnisse der QS-Massnahmen zu informieren.

Mitarbeitende werden unter anderem über den Mitarbeitenden-Newsletter, Offline- und Online-Publikationen, Vorträge und Informationsveranstaltungen informiert. Zudem hat die Universität Innsbruck auch eine Webseite zum Qualitätsmanagement eingerichtet, auf der Informationen und teilweise auch Ergebnisse im Bereich Qualitätssicherung in der Forschung und Lehre einsehbar sind.

Zusätzlich hat das Rektorat auch zahlreiche Gesprächsforen zum Thema QS-Massnahmen installiert; es trifft sich in regelmässigen Abständen mit Universitätsrat, Senat, Rektorenteam, Betriebsräten, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Dekanen und Dekaninnen, Professoren und Professorinnen, Mittelbauvertretung, Studierendenvertreterinnen und -vertretern der ÖH und den Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen. Diese Foren werden auch genutzt, um Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu diskutieren. Darüber hinaus werden – ad hoc – auch immer wieder Projektgruppen auf Rektorats- bzw. Fakultäts-ebene eingesetzt, um anspruchgruppenspezifische QS-Fragestellungen zu bearbeiten.

Die Universität Innsbruck könnte im Hinblick auf die von Erhebungen betroffenen Gruppierungen, insbesondere die Studierenden, proaktiver und transparenter informieren. Die Ergebnisse der LV-Analysen werden zwar online publiziert und sind somit auch für die Studierenden einsehbar, aber die Konsequenzen, die aus den LV-Analysen abgeleitet werden, werden nicht an die Studierenden zurückgespiegelt. Dies wäre jedoch wichtig, um den Qualitätskreis zu schliessen und die Studierenden von der Sinnhaftigkeit dieses Instruments zu überzeugen.

Standard 6.3 Die Hochschule veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade.

Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Studienberichts-wesen an der Universität Innsbruck ausführlich ist und die Daten regelmässig erhoben und veröffentlicht werden. Ein wichtiges Instrument ist die Wissensbilanz, die jährlich erstellt wird und alle relevanten Daten enthält. Die Wissensbilanz ist auf der Website einsehbar. Für die Information über ihre Studien hat die Universität Innsbruck im Frühjahr einen Preis der EU-Kommission (ECTS-Label) erhalten.

Im Weiteren publiziert die Universität Innsbruck auch periodisch die Semesterstatistiken; dabei werden die Studierenden und die Studien der Universität Innsbruck auf Grundlage der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 ausgewertet. Die Statistiken sind über das Internet zugänglich.

Informationen zu den Studiengängen sind ebenfalls auf der Webseite dokumentiert. Dies umfasst unter anderem Angaben zu Aufnahmeverfahren, Curriculum, Prüfungsordnung, empfohlenem Studienverlauf sowie Qualifikationsprofil und Kompetenzen.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Innsbruck das Handlungsfeld 6 *Interne und externe Kommunikation* erfüllt.

5 Gesamtwürdigung: Stärken und Herausforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck hat als Folge der Reform des Umbaus der Hochschullandschaft Österreichs durch das UG 2002 erstmalig für die Periode der Leistungsvereinbarung 2013–15 eine Qualitätssicherungsstrategie formuliert und sich zur Durchführung eines Quality Audits verpflichtet. In der Folge hat die Universität Innsbruck mit grossem Engagement unter Beteiligung aller Leitungsgremien und aller Interessengruppen eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung vorgenommen, um diese dann in einem Qualitätsmanagementsystem zusammenzuführen. Sichtbares Ergebnis dieses Prozesses ist das Qualitätsmanagement-Handbuch der Universität Innsbruck, welches um die Beschreibungen der QS-Prozesse ergänzt, das Fundament für die Verstetigung des QM-Systems und die langfristige Basis für die schon heute erkennbare Qualitätskultur der Universität Innsbruck sein wird.

Ein besonders augenfälliger Ausdruck der Qualitätskultur ist die Geschlossenheit quer durch alle Gruppen der Universitätsangehörigen: Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck wird von der ganzen Universität getragen. Dies ist unter anderem auch dem Führungsstil des Rektors, der Kommunikation und Partizipation betont, aber auch der Art und Weise, wie Universitätsrat, Senat und Rektorat das UG 2002 leben, geschuldet. Der Universität Innsbruck ist zu wünschen, dass sie einen Weg findet, dieses Führungsmodell über die aktuell amtierenden Personen hinaus zu verstetigen.

Das heute vorliegende Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck ist geeignet, die weitere Entwicklung der Universität zu unterstützen. Sowohl im Selbstbeurteilungsbericht als auch in den Gesprächen war deutlich zu erkennen, dass die Universität Innsbruck weiss, dass sie ihr QM-System weiterentwickeln muss und wo noch offensichtliches Optimierungspotenzial besteht. Dabei mögen der Universität Innsbruck folgende Empfehlungen nützlich sein:

1. Zur Stärkung der Akzeptanz der Qualitätsmanagementmassnahmen empfiehlt die Expertengruppe, die Regelkreise konsequent zu schliessen und deren Wirkung in geeigneter Weise transparent zu machen. Das betrifft insbesondere die Lehrveranstaltungsanalysen und die Evaluation von Personen (inkl. Professoren und Professorinnen).
2. Die Expertengruppe empfiehlt, in der Weiterentwicklung des Kennzahlensystems insbesondere auf den strategischen Nutzen zu achten, d. h. das Kennzahlensystem als Grundlage für Entscheidungen und zur Steuerung der Lehr- und Forschungstätigkeiten heranzuziehen. Gleichzeitig kann die Differenzierung einzelner Indikatoren zu einer besseren Abbildung der Fakultäten und Fächer führen.

3. Die Expertengruppe empfiehlt, zur Verstärkung der Effizienz des Qualitätssicherungssystems eine kritische Durchsicht des Erreichten mit dem Ziel einer Straffung der QSE-Prozesse in Sinne von „Weniger ist mehr“.
4. Die Expertengruppe empfiehlt, den Fragebogen zur LV-Analyse weiterzuentwickeln. Dabei können den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Veranstaltungen – abhängig von Fach und Studienstufe – Rechnung getragen werden.
5. Die Expertengruppe bestärkt die Universität Innsbruck darin, die Fakultätsevaluation um den Bereich Studien zu erweitern.
6. Die Expertengruppe bestärkt die Universität Innsbruck darin, die Internationalisierung über die Entwicklung der besten Rahmenbedingungen für Forschung zu betreiben. Eine noch stärkere Unterstützung bei der Antragstellung für EU-Projekte kann hier helfen. Bei der Internationalisierung sind die Outgoing-Studierenden nicht zu vernachlässigen. Mobilitätsfenster in den Curricula und Unterstützung bei der Planung (Anerkennung der erbrachten Leistungen) sowie eine fundierte sprachliche Vorbereitung können das Ihre zur Internationalisierung beitragen.
7. Die Expertengruppe empfiehlt, die Gleichstellungspolitik zu einer eigentlichen Kultur des Umgangs mit Diversität zu entwickeln.
8. Die Expertengruppe empfiehlt – getreu dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ –, die Kommunikation nach innen aufrechtzuerhalten und die Sichtbarkeit zentraler Instrumente und Informationen (und damit den Zugang) kontinuierlich zu überprüfen.

6 Ergebnis des Quality Audits der Universität Innsbruck

Die vom OAQ mandatierte Expertengruppe kommt nach der Durchführung der Vor-Ort-Visite im Rahmen des Quality Audits zum Schluss, dass die sechs Handlungsfelder wie folgt bewertet werden:

Handlungsfelder nach OAQ	Erfüllungsgrad
1: Qualitätssicherungsstrategie	erfüllt
2: Governance	erfüllt
3: Lehre	teilweise erfüllt
4: Forschung	erfüllt
5: Rekrutierung und Entwicklung des Personals	erfüllt
6: Interne und externe Kommunikation	erfüllt

Die Herleitung der Bewertung der Prüfbereiche nach HS-QSG erfolgt mittels der im Vorwort beschriebenen Äquivalenztabelle:

Prüfbereich 1:

Die Anforderungen der entsprechenden Handlungsfelder (1 und 2) sind erfüllt; Prüfbereich 1 gilt als erfüllt.

Prüfbereich 2:

Die Anforderungen der Handlungsfelder 4 und 5 sind erfüllt. Die Anforderungen des Handlungsfelds 3 sind teilweise erfüllt. Die Auflagen sind darauf ausgerichtet die bestehenden Lücken zu schliessen; nach Erfüllung der Auflagen werden auch in diesem Handlungsfeld alle Anforderungen als erfüllt gelten. Prüfbereich 2 gilt damit als erfüllt.

Prüfbereich 3:

Die Anforderungen der beiden Handlungsfelder 4 und 5 sind erfüllt. Die Anforderungen des Handlungsfelds 3 sind teilweise erfüllt. Die Auflagen sind darauf ausgerichtet die bestehenden Lücken zu schliessen; nach Erfüllung der Auflagen werden auch in diesem Handlungsfeld alle Anforderungen als erfüllt gelten. Prüfbereich 3 gilt damit als erfüllt.

Prüfbereich 4:

Die Anforderungen der entsprechenden Handlungsfelder (2 und 6) sind erfüllt; Prüfbereich 4 gilt als erfüllt.

7 Zertifizierungsempfehlung

Die Expertengruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck mit zwei Auflagen zu zertifizieren:

1. Die Universität Innsbruck entwickelt ein Instrument zur periodischen Überprüfung der Studien unter Einbeziehung externer Gutachter und Gutachterinnen. Das Instrument muss die Aspekte Studierbarkeit, angemessene Prüfungsformen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente miteinbeziehen.
2. Die Universität Innsbruck entwickelt einen Prozess zur Überprüfung der Beurteilung der Leistung der Studierenden, der geeignet ist, die Entwicklung hin zu einer Prüfungskultur anzustossen.

Beide Auflagen sind „sur dossier“ nach 24 Monaten zu überprüfen. Das Instrument (Auflage 1) und der Prozess (Auflage 2) müssen vorliegen. Die Anwendung und Wirkung wird Gegenstand der Überprüfung durch das nächste Audit sein.

8 Entscheid der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission des OAQ hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2014 entschieden, das interne Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck mit zwei Auflagen zu zertifizieren.

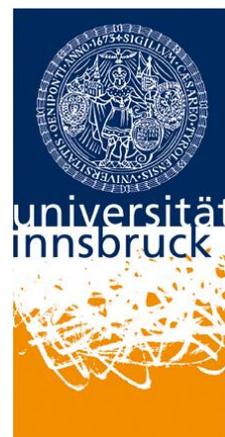
1. Die Universität Innsbruck entwickelt ein Instrument zur periodischen Überprüfung der Studien unter Einbeziehung externer Gutachter und Gutachterinnen. Das Instrument muss die Aspekte Studierbarkeit, angemessene Prüfungsformen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente miteinbeziehen.
2. Die Universität Innsbruck entwickelt einen Prozess zur Überprüfung der Beurteilung der Leistung der Studierenden, der geeignet ist, die Entwicklung hin zu einer Prüfungskultur anzustossen.

Die Akkreditierungskommission des OAQ stützt seine Entscheidung auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Universität.

Die Zertifizierung ist bis 1. Oktober 2021 gültig. Die Auflagenerfüllung ist innerhalb von zwei Jahren ab Zertifizierung, d. h. bis zum 1. Oktober 2016, schriftlich nachzuweisen.

9 Anhang: Stellungnahme der Universität Innsbruck

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Der Rektor



Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung
der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)
Herrn Dr. Christoph Grolimund
Falkenplatz 9
Postfach 7456
3001 BERN
SCHWEIZ

SachbearbeiterIn
Dr. Christine Fahringer
Mag. Christian Huemer

Telefon
+43 (0) 512 / 507 - 9019

Geschäftszahl

Datum
25. August 2014

Quality Audit 2014 – Stellungnahme zum ExpertInnenbericht

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund,

die Universität Innsbruck bedankt sich sehr herzlich bei den ExpertInnen und dem OAQ für die professionelle Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Visite. Der auf dieser Grundlage erstellte Bericht ist ausgewogen, differenziert und wertschätzend verfasst. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen und Auflagen decken sich in weiten Bereichen mit bereits diskutierten Vorhaben und initiierten Projekten.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Insgesamt ist der Bericht inhaltlich nachvollziehbar. Er zeigt auch auf, dass es in einigen Bereichen Informationsbedarf „nach innen“ gibt. Die Stellungnahme kommt in Ergänzung zum Bericht diesem Informationsbedarf nach und zeigt gleichzeitig erste Ansätze auf, wie wir die Rückmeldungen der ExpertInnen aufgreifen wollen:

Kapitel 4, 4.2. Analyse der Qualitätsstandards

Handlungsfeld 1: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.3.

Unter Standard 1.3. wird auf das Gespräch mit den Studierenden verwiesen, die berichteten, die Rücksprache mit der Basis sei defizitär. Insbesondere der Verlust der Drittelparität (die es allerdings auch im Universitätsorganisationsgesetz 1975 nicht im Senat gab, sondern nur auf Instituts- und Stu-

dienrichtungsebene), der kürzere Life Cycle und die Vertraulichkeit werden in diesem Zusammenhang angesprochen.

Ad Mitwirkung:

Die Mitwirkung der Studierenden als Angehörige der Universität wird durch die kürzere Verweildauer im Studium und durch die zeitliche Begrenzung von Funktionsperioden erschwert und durchaus als Belastung empfunden. Indikatoren, die in den letzten Jahren mehr und mehr propagiert wurden, wie kürzere Studienzeiten, Arbeitsmarktbefähigung und Berufserfahrung, etwa durch Praktika, haben einen deutliche Neuausrichtung bei den „neuen“ Studierendengenerationen mit sich gebracht. Ein Studium wird oftmals als Dienstleistung einer Institution verstanden, bei dessen Gestaltung eine Mitwirkung nicht nötig ist. Der Austausch und Erwerb von Wissen werden hintan gestellt. Arbeitsleistung und Engagement zur Weiterentwicklung der Studien und Lehre werden nicht „entlohnt“ und haben am Arbeitsmarkt wenig bis keine Relevanz. Unter diesen Umständen ist es bemerkenswert, dass sich Studierende dennoch für ein ehrenamtliches Engagement entscheiden und mögliche Nachteile wie eine Verlängerung der Studienzzeit in Kauf nehmen.

Ad Vertraulichkeit:

Die Vertraulichkeit in den kollegialen Organen ist nicht ausschließlich eine Problematik, die auf die Universitäten begrenzt ist, sondern betrifft die öffentliche Verwaltung insgesamt. In Österreich ist die Verschwiegenheitspflicht in einem Gesetz mit Verfassungsrang geregelt, welches sehr restriktiv ist¹. Die Universität Innsbruck bemüht sich jedoch, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten.

Ad Berichtswesen und Einsichtnahme:

Ein weiterer Punkt, der von der ExpertInnengruppe angesprochen wurde, ist das Berichtswesen und die Verbreitung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsanalyse (LV-Analyse). Hier sieht die Universität Innsbruck ebenfalls Handlungsbedarf und eine Optimierung der Abläufe.

Bereits jetzt haben die Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten, die Ergebnisse der LV-Analyse einzusehen. Voraussetzung dafür ist jedoch die rechtlich zwingend vorgeschriebene Zustimmung der Lehrenden zu einer Veröffentlichung². Alle Studierenden können ihre besuchten Lehrveranstaltungen im Studierendenportal LFU:online einsehen. Wurde eine Lehrveranstaltung evaluiert und veröffentlicht, können die Studierenden die Ergebnisse direkt abrufen. Darüber hinaus gibt es im Studierendenportal die Möglichkeit, die Ergebnisse einer gesamten Fakultät nach Semestern geordnet einzusehen.

Eine weitere Möglichkeit, die Evaluierungsergebnisse von Lehrenden einzusehen, besteht über die Suche im Personenverzeichnis. Über den eingefügten Link „Lehreevaluation“ gelangt man zu den entsprechenden Daten der vergangenen Semester. Die Studierenden werden in Zukunft verstärkt darauf aufmerksam gemacht, wo die Ergebnisse zu finden sind.

¹ Der § 48 des Universitätsgesetzes 2002 (Verschwiegenheitspflicht) verweist in diesem Zusammenhang auf Artikel 20 (3) des Bundes-Verfassungsgesetzes (Amtsverschwiegenheit).

² Durchschnittlich stimmen 68 % der LehrveranstaltungsleiterInnen der Veröffentlichung ihrer Evaluierungsergebnisse zu, 6 % lehnen eine Veröffentlichung ab. Die verbleibenden 26 % stimmen einer Veröffentlichung weder zu, noch lehnen sie sie ab.

Die Berichte, welche den Institutsleitenden zur Verfügung gestellt werden, dienen als Grundlage für eine Stellungnahme zur LV-Analyse auf der Institutshomepage. In dieser Veröffentlichung sollen eine Ergebnisinterpretation und etwaige Maßnahmen dargestellt werden. Da es sich hierbei um aggregierte Daten handelt, können diese von den Institutsleitenden auch den Studienvertretungen und Studierenden weitergegeben werden bzw. werden die Daten oftmals in den Fakultätsräten besprochen.

Handlungsfeld 3: Lehre

Standard 3.1.

Die Universität begrüßt die Überlegungen und Empfehlungen der ExpertInnengruppe. Die LV-Analyse ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung, wie es auch im Selbstbericht, den Interviews und im ExpertInnenbericht hervorgehoben wird. Dabei bedarf es natürlich einer Weiterentwicklung und Anpassung des Instrument und der Maßnahmen, die daraus erfolgen.

Ad Inhalte der LV-Analyse:

Im Fragebogen werden Erhebungen zur Infrastruktur, Ausstattung und Größe der Räume durchgeführt. Die Irritation der Lehrenden darüber ist nachvollziehbar, da dies keine Faktoren sind, die sie selbst beeinflussen können. Diese Erhebung trägt allerdings zur periodischen Evaluation von Dienstleistungen gemäß Standard 3.1 bei und hilft bei zukünftigen Lehrveranstaltungen die Raumplanung und -verwaltung zu optimieren. Der Hinweis aus dem ExpertInnenbericht wird im Informationsschreiben an die Lehrenden berücksichtigt werden.

Ad Zeitpunkt der Befragung:

Die Universität strebt einen früheren Zeitpunkt der Befragung an und wird dies mit den StudiendekanInnen diskutieren. Schon in der Vergangenheit wurde über dieses Thema intensiv diskutiert, da der Zeitpunkt der Erhebung natürlich auch Auswirkungen auf das Ergebnis hat. Bei einer Befragung in einer frühen Phase der Lehrveranstaltung erfolgen möglicherweise Rückmeldungen von Studierenden, die im letzten Drittel gar nicht mehr teilnehmen. Informationen und Rückfragen zu Prüfungsstoff, Arbeitsbelastung und Schwierigkeitsstufe lassen sich hingegen am Ende einer Lehrveranstaltung besser beantworten. Allerdings steigt die direkte Sichtbarkeit der Ergebnisse, wenn diese noch in der Lehrveranstaltung besprochen werden. Die Durchführung der LV-Analyse soll auch zu einer unmittelbaren Diskussion zwischen Studierenden und Lehrenden führen. Ob es tatsächlich dazu kommt, hängt von der Bereitschaft beider Seiten ab.

Ad Besprechung der Ergebnisse:

Die Besprechung der Ergebnisse der LV-Analyse mit den für die Lehre zuständigen StudiendekanInnen ist eine der wichtigen qualitätssichernden Maßnahmen. Dies wurde auch von den ExpertInnen betont. Die Universität begrüßt zudem die Empfehlung, die damit verbundenen Handlungsspielräume klar abzustecken, Zuständigkeiten besser zu beschreiben und mögliche Maßnahmen aus den Ergebnissen abzuleiten. Dies kann jedoch nur in einem partizipativen Prozess geschehen, der insbesondere die StudiendekanInnen, Fakultäten, StudierendenvertreterInnen und Betriebsräte miteinbezieht und dadurch eine breite Zustimmung erfährt.

Ad fakultäts- und studienbezogene Teile:

Die Fokussierung der LV-Analyse mit mehr fakultäts- und studienbezogenen Teilen wird als schwierige Aufgabe gesehen. Da in vielen Lehrveranstaltungen Studierende unterschiedlicher Studien teilnehmen, gibt es hier keine klare Zuordnung. Der administrative Aufwand würde außerdem enorm steigen und wäre nicht zweckmäßig, hinsichtlich der 125 Studien und 16 Fakultäten („fit for purpose“). Im Zuge des Entwicklungsschrittes hin zu einer umfassenden Fakultätsevaluierung werden von der Universität andere Erhebungsverfahren angedacht.

Ad Entwicklung und Überprüfung der Studien:

Bei der Entwicklung und Überprüfung der Studien baut die Universität auf unterschiedliche Instrumente. Zunächst werden über ein Stellungnahmeverfahren interne Arbeitsbereiche, (Fach-)Gremien und FunktionsträgerInnen sowie externe Vertretungen (Verbände, Kammern etc.) und die Administration am Erstellungsprozess beteiligt. Durch ein Kennzahlen-Monitoring³ werden in weiterer Folge der Verlauf und die Entwicklung der Studien kritisch betrachtet und untersucht. Anpassungen erfolgen basierend auf den Kennzahlen und den (in)formellen Rückmeldungen zu den Studien innerhalb der Fakultät. Als Beispiel können hier die Ausarbeitung von empfohlenen Studienverläufen, die Überprüfung und Entflechtung von Voraussetzungsketten oder die gerade stattfindende Überarbeitung zahlreicher Studien (Stichwort „Bologna Revisited“) genannt werden.

Standard 3.2

Die Universität Innsbruck begrüßt die Einschätzung und Unterstützung der ExpertInnen bezüglich der Reflexion zum Themenbereich Prüfungen. Erste Schritte dazu wurden, wie im Selbstbeurteilungsbericht, schon umgesetzt (siehe Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“).

Standard 3.3

Ad Mobilitätsfenster:

Zur Förderung der Outgoing-Mobilität sollen in allen Studien, wo dies fachlich möglich ist, interdisziplinäre Ergänzungen/universitäre Bildungsangebote (bis zu 10 ECTS-AP) und individuelle Schwerpunktsetzungen (bis zu 20 ECTS-AP) im Gesamtumfang von 30 ECTS-AP vorgesehen werden. Diese können von Outgoings als Mobilitätsfenster genutzt werden. Die studienrechtlichen Grundlagen hierfür wurden seitens der Universitätsleitung bereits 2013 (vgl. Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“) geschaffen. Da die Anerkennung von Studienleistungen in die Kompetenz des zuständigen studienrechtlichen Organs fällt und aufgrund der Diversität der Angebote einer Volluniversität nicht zentral geleistet werden kann und soll, wird eine grundlegende Richtlinie diskutiert, die vom Universitätsstudienleiter zu erlassen wäre, um die Weiterentwicklung der Anerkennungskultur zu befördern.

Handlungsfeld 4: Forschung

Standard 4.1

Ad Differenzierung einzelner Indikatoren:

³ Vgl. die Ausführungen auf S. 30 des Selbstbeurteilungsberichts sowie die dazugehörigen Anlagen 26 „Kennzahlen Lehre“ und 27 „Datenheft“.

Die Universität Innsbruck anerkennt als Universität mit einem breiten Fächerkanon die unterschiedlichen, historisch gewachsenen Wissenschaftskulturen. Dementsprechend wurde bei der Implementierung der universitätsinternen Forschungsdatenbanken von Anbeginn an darauf geachtet, dass sich alle Wissenschaftszweige so weit als möglich darin wiederfinden können. So gibt es unter den noch immer mehr als hundert unterschiedlichen Forschungsdatenbankkategorien zahlreiche Typen, die nur für einzelne Wissenschaftszweige von Relevanz sind (zB bestimmte Publikationstypen wie Gesetzeskommentare oder Entscheidungsanmerkungen; Aktivitäten wie Archivarbeiten oder archäologische Grabungen etc.). Bei der Datenerhebung darf also davon ausgegangen werden, dass auf die Unterschiede eingegangen wird.

Ad Weiterentwicklung des Kennzahlensystems:

Auch im Bereich der Datenauswertung wird grundsätzlich bei nahezu allen Evaluierungen (Fakultätsbewertungen und personenbezogene Evaluierungen) auf die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen Rücksicht genommen. Dies äußert sich zB darin, dass bei den Vorbesprechungen mit den Fakultäten festgelegt wird, welche Indikatoren als die geeignetsten erachtet werden, um die jeweilige Forschungsleistung zu bewerten. Sofern notwendig, werden anschließend zB fächerspezifische Indices (VHB Jourqual für die Betriebswirtschaft oder der Index Theologicus für die Theologie) in die Forschungsdokumentation integriert, um geeignete Indikatoren berechnen zu können.

Einzig bei der Evaluierung des Forschungsschwerpunktsystems werden für die gesamte Universität einheitliche Indikatoren herangezogen. Dies geschieht aufgrund der Ausformung der einzelnen Forschungsschwerpunkte, die – wie zum Beispiel im Fall des Forschungsschwerpunktes „Alpiner Raum“ – WissenschaftlerInnen aus nahezu allen Fachbereichen der Universität zusammenführen. Hier erscheint es nicht zuletzt aufgrund praktischer Überlegungen unmöglich, für jeden einzelnen Forschungsschwerpunkt gesonderte, adäquate Indikatoren zu finden, ganz zu schweigen von einem System mit fünf interfakultären Forschungsschwerpunkten, vier interfakultären Forschungsplattformen und 33 größtenteils ebenfalls fächerübergreifenden Forschungszentren.

Die Universität Innsbruck ist sich der Problematik der indikatorenbasierten Steuerung bewusst und verfolgt intensiv die internationalen Diskussionen, um auch in Zukunft – wo möglich und sinnvoll – adäquate Indikatoren entsprechend der eigenen Vorstellungen und Ziele für die jeweiligen Anwendungszwecke und Fachbereiche bereitstellen zu können.

Handlungsfeld 5: Rekrutierung und Entwicklung des Personals

Standard 5.2

Ad Personenbezogene Evaluierung:

Das UG 2002 gibt in § 14 (7) für die personenbezogene Evaluierung den Zyklus von 5 Jahren vor. Wie bei allen anderen neu eingeführten Instrumenten wird insbesondere in der Einführungsphase der personenbezogenen Evaluierung darauf geachtet, inwieweit das Verfahren wirksam und durchführbar ist – Verbesserungsvorschläge (wie die vorgeschlagene Schärfung der Qualitätskriterien) werden laufend aufgenommen. Das Konzept sieht vor, dass die Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre und Administration zunächst durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten eingeschätzt werden. Dabei sind wir uns der Problematik einer internen Evaluierung durch gleichgestellte KollegInnen bewusst

und werden alternative Vorgehensweisen diskutieren und in Betracht ziehen, wobei hier die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen berücksichtigt werden müssen. In jedem Fall wird bei Zweifel an der Erfüllung der Anforderungen umgehend ein intensives Verfahren unter Beiziehung externer GutachterInnen eingeleitet.

Standard 5.3

Ad Potential der DoktorandInnen und Postdocs:

Gerade in der optimalen Förderung junger WissenschaftlerInnen sehen wir als forschungsstarke Universität, die von neuen Erkenntnissen, unkonventionellen Ideen und innovativen Denkansätzen lebt, einen grundlegenden Auftrag. Die Universität ist deshalb besonders bestrebt, ihren NachwuchswissenschaftlerInnen Strukturen zur Verfügung zu stellen, die ein „modernes“ Forschen im – interdisziplinären – Team anbieten. Dazu wurden mehrere interne Förderprogramme für DissertantInnen und Post-Docs geschaffen: eine zentrale Förderung für DissertantInnen (i.e. ca. 100 Doktoratsstipendien jährlich, Anstellung von über 330 DissertantInnen), ein Laufbahnmodell (bisher wurden 125 Stellen vergeben), eine interne Anschubfinanzierung für Projekte (jährlich werden ca. € 200.000 zur Verfügung gestellt) für Post-Docs und für alle NachwuchswissenschaftlerInnen eine gezielte Unterstützung bei der Einwerbung von externen Nachwuchsförderungen (i.e. Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendienprogramm, Lise-Meitner-Programm für ForscherInnen aus dem Ausland, Doktoratskollegs Plus und START-Programm des FWF, DissertantInnenstipendien und APART-Stipendium der ÖAW, EU-FP7 Initial Training Network, Frauennachwuchsförderung des FWF und der ÖAW).

Um das Potential unserer NachwuchswissenschaftlerInnen angemessen zu fördern, ist eine zentrale Organisation der Doktoratsausbildung an der Universität Innsbruck in Planung (seit März d.J.). Diskutiert wird eine transparente Plattform, die optimale Bedingungen für Promotionen an der Universität sicherstellt: durch Betreuungsvereinbarungen (bereits seit 2009 gibt es an der Universität Innsbruck eine transparente Regelung von Rahmenbedingungen durch webbasierte Dissertationsvereinbarungen), hochwertige Trainingsprogramme, Monitoring-programme und prozessorientierte Begleitung. Die Erfahrungen der DoktorandInnenkollegs der Universität (der internen sowie der FWF-Kollegs) sind dabei von großem Wert.

Die Rückmeldung der ExpertInnen bestärkt uns darin, die Umsetzung der geplanten Vorhaben weiter voranzutreiben und weitere Maßnahmen zu treffen, um die Rahmenbedingungen für unsere NachwuchswissenschaftlerInnen zu verbessern.

Kapitel 5 Gesamtwürdigung, Stärken und Herausforderungen

Punkt 5:

Die Universität denkt bei der Erweiterung der Fakultätsevaluierung an den Gesamtbereich Lehre, da die Studien nur einen Teil des Spektrums abbilden.

Kapitel 7 Zertifizierungsempfehlung

Die Auflagen, welche von der ExpertInnengruppe an die Zertifizierung der Universität Innsbruck geknüpft sind, decken sich größtenteils mit bereits initiierten Vorhaben und geplanten Projekten.

Auflage 1:

Die ExpertInnengruppe schlägt eine periodische Überprüfung der Studien unter Einbeziehung von externen GutachterInnen vor. Dies wurde, wie im Selbstbeurteilungsbericht ausgeführt, an der Universität bereits grundlegend diskutiert, aber aufgrund der Umstellung der Studien auf „Bologna“ noch nicht implementiert. Die Universität wird im Sinne der Auflage geeignete Instrumente auf Basis bestehender Verfahren (weiter-)entwickeln. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Qualitätssicherungsinstrumente stellt eine weitere Herausforderung dar. Um die Wirksamkeit der LV-Analyse zu verbessern, werden die Fragebögen untersucht und der Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen nochmals kommuniziert und festgelegt. Zudem werden dabei weitere Erfahrungswerte gesammelt.

Die „Studierbarkeit“ steht bereits jetzt im Fokus bei der Entwicklung der Curricula. Im Zuge des Erstellungsprozesses überprüft die Universität die Anmeldevoraussetzungsketten und die Zuteilungen der ECTS-AP (30 ECTS-AP pro Semester), um eine gleichmäßige Verteilung des Arbeitsumfanges sicherzustellen. In Zukunft wird verstärkt auf eine „strukturelle Studierbarkeit“ Bedacht genommen, die z.B. in die Organisation der Lehre, die Beratung der Studierenden oder die Prüfungsorganisation einfließt. „Studierbarkeit“ meint also, dass von Seiten der Universität alle Voraussetzungen erfüllt sind, die es den Studierenden erlauben, ihr Studium in der vorgesehenen Zeit zu beenden.

Auflage 2:

Nahtlos anknüpfend an o.a. Maßnahmen werden das Rektorat und der Senat gemeinsam mit Fakultäten, StudierendenvertreterInnen und Betriebsräten Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, die dazu geeignet sind, die nachhaltige Weiterentwicklung fachspezifischer Prüfungskulturen *bottom up* zu fördern. Ziel dieser langfristigen Kulturarbeit ist die Formulierung von fachspezifischen und generellen Qualitätsstandards im regelmäßigen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Märk'. The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

OAQ
Falkenplatz 9
Postfach 7456
3001 Bern

www.oaq.ch

